

Als Deggendorf Residenzstadt war Herzog Heinrich XV. der Natternberger und seine Zeit¹

Tobias Appl

Überblickt man die lange Liste der Herzöge, Kurfürsten und Könige aus dem Hause Wittelsbach, fällt einem rasch ins Auge, dass die meisten davon mit einem Beinamen versehen sind. Wurden diese zwar oft erst von der Geschichtswissenschaft, insbesondere der des 19. Jahrhunderts, hinzugefügt, so stammen doch manche bereits aus der jeweiligen Zeit.² Einige dieser Beinamen geben vermeintliche Wesenszüge wieder (Ludwig „der Strenge“, Albrecht „der Weise“, Wilhelm „der Fromme“, Otto „der Faule“), andere gehen auf körperliche Besonderheiten oder Gebrechen ein (Rudolf „der Stammler“, Stephan „mit der Hafte“, Ludwig „der Bärtige“), schließlich beziehen sich manche sogar auf die Vermögensverhältnisse der Herrscher – man denke hier nur an Heinrich, Ludwig und Georg von Bayern-Landshut, die alle den Beinamen „der Reiche“ tragen.

Bei ganz wenigen bayerischen Wittelsbachern wurde der Vorname mit einem Ortsnamen verknüpft. Zu nennen sind hier etwa Ludwig „der Römer“, der als Sohn Ludwigs des Bayern 1328 in der Ewigen Stadt das Licht der Welt erblickte, oder Ludwig „der Kelheimer“, der sogar den Ort seiner Geburt und seiner Ermordung im Namen trägt. Ebenso verhält es sich auch mit Herzog Heinrich dem Natternberger, der 1333 auf dem Natternberg verstarb und wohl auch hier zur Welt gekommen ist. Zumindest aufgewachsen ist er hier, das überliefern die Quellen, was ihm schon zu Lebzeiten den Beinamen „der Natternberger“ eingebracht hat.

Mit dem Namen „Heinrich der Natternberger“ können heute – auch in Fachkreisen – nur wenige Menschen etwas anfangen, was wohl zum einen daran liegt, dass dieser Herrscher nur wenig Spuren hinterlassen hat, zum anderen aber auch, weil die Geschichte des alten Teilherzogtum Niederbayerns, das von 1255 bis 1340 existierte, ganz allgemein nur wenig bekannt ist.

Das familiäre Umfeld Heinrichs des Natternbergers

Heinrich der Natternberger, in der Zählung der bayerischen Herzöge Heinrich XV. bzw. in der niederbayerischen Reihung Heinrich III., entstammte der Familie der Wittelsbacher. Er, ein Sohn Herzog Ottos III. von Bayern-Niederbayern und Agnes von Schlesien-Glogau, wurde 1312 hineingeboren in eine der damals am höchsten angesehenen Familien des Reiches. Seine Vorfahren und Verwandten stammten aus verschiedenen deutschen und anderen europäischen Dynastien. So finden sich unter seinen direkten Vorfahren byzantinische Kaiser, Könige von Ungarn sowie Herzöge von Bayern, Braunschweig, Großpolen und Schlesien sowie Markgrafen von Montferrat (s. Stammtafel S. 73).

Auch wenn das bayerische Herzogtum seit 1255 geteilt war, so hatte es in der Zeit Heinrichs Einiges vorzuweisen: In punkto Herrschaftsorganisation und Verwaltung gehörte es zu den modernsten Territorien des Reiches. Hinzu kam, dass die Wittelsbacher das Land bereits seit dem Jahr 1180 regierten, zeitweise sogar über zwei Kurstimmen – eine pfälzische und eine bayerische – verfügten und im Reich hoch angesehen waren. Dies ist deshalb so bemerkenswert, da sich – abgesehen von Bayern – der gesamte Südosten des Reiches sowie die angrenzenden Gebiete an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert in massiven Umwälzungsprozessen befanden. Dieser Raum war für das Teilherzogtum Niederbayern im Rahmen der Fortsetzung der traditionellen bayerischen Außenpolitik gegenüber Österreich, der Steiermark, Tirol, Kärnten, Böhmen, Ungarn und Schlesien immer von größter Bedeutung.

Etwa eine Generation vor Heinrichs Geburt hatte im Jahr 1278 die sehr erfolgreiche böhmische Expansionspolitik Ottokars II., der fast den gesamten südöstlichen Raum in seiner Hand vereinigen konnte, auf dem Schlachtfeld von Dürnkrut ein abruptes Ende gefunden. König Rudolf von Habsburg ergriff die Chance, die nun freigewordenen Reichslehen Österreich und Steiermark an seine Söhne auszugeben.³ Gestützt auf diese territoriale Basis und königliches Selbstverständnis entstand hier im Osten Bayerns eine neue, sehr ambitionierte Großmacht, welche für die bayerische Geschichte außerordentliche Bedeutung erlangen sollte. Unmittelbar nach der Wende zum 14. Jahrhundert wurde die gesamte Region erneut erschüttert, da innerhalb kürzester Zeit in Ungarn und Böhmen die beiden jahrhundertealten Königsdynastien der Árpáden und der Přemysliden 1301 bzw. 1306 im Mannesstamme erloschen.

In Böhmen konnte sich nach einem kurzen Zwischenspiel des von den Niederbayern unterstützten Heinrichs VI. von Kärnten⁴ der aus dem Hause Luxemburg stammende römisch-deutsche König und spätere Kaiser Heinrich VII. durchsetzen, der 1310 seinen Sohn Johann mit dem Königreich Böhmen belehnte und so an die Familie der Luxemburger brachte.⁵

In Ungarn hingegen warf der niederbayerische Herzog Otto III., der Vater des Natternbergers, den Hut in den Ring, als es um die Frage ging, wer hier nach einem kurzen böhmischen Zwischenspiel auf die Árpáden folgen sollte. Lehnten die niederbayerischen Herzöge Otto III. und Stephan I. 1301 noch ab, hier mögliche Erbansprüche, die ihnen über ihre Mutter Elisabeth von Ungarn durchaus zustanden, geltend zu machen, ging Otto III. – von ungarischen Magnaten darum gebeten – im Jahr 1305 doch nach Ungarn, um dort die Stephanskrone zu erringen. Zwar wurde er am 6. Dezember 1305 in Stuhlweißenburg/Székesfehérvár tatsächlich zum König von Ungarn gekrönt, doch seine Machtbasis war zu schmal und sein Gegenkönig, Karl Robert von Anjou, hatte die Rückendeckung des Papstes. Um den regionalen Adel auf seine Seite zu bringen, wollte Otto die Tochter des mächtigen siebenbürgischen Woiwoden László Kán heiraten. Dieser jedoch setzte ihn gefangen, und erst Monate später gelang in einer abenteuerlichen Flucht die Rückkehr nach Niederbayern. Auf dieser Heimreise, die ihn auch durch Schlesien führte, lernte Otto III., der bis

zum Tod seiner ersten Frau Katharina im Jahr 1282 mit einer Habsburgerin verheiratet war, seine zweite Frau Agnes, die Tochter Herzog Heinrichs III. von Schlesien-Glogau und Mechthilds von Braunschweig-Lüneburg, kennen und verlobte sich mit ihr. Am 18. Mai 1309 konnte schließlich in Straubing Hochzeit gefeiert werden.⁶

Bereits ein Jahr später erblickte der Überlieferung nach mit Tochter Agnes das erste Kind aus dieser Ehe das Licht der Welt.⁷ Ob es diese Agnes aber überhaupt gegeben hat, soll hier zumindest in Zweifel gezogen werden.⁸ Der einzig mir bekannte Hinweis auf sie findet sich in der Inschrift der sehr prachtvollen Rotmarmortumba in der Ortenburgerkapelle St. Sixtus im Passauer Dom. Hier ist zu lesen: *+ hic ist die begrebnus der wolgeporn herre(n) Graf hainreichs vo(n) Ortenperg vnd sei(n)er havsfrave(n) agnese(n) des Kunigs Tocht(er) vo(n) unger(n) vnd aller ir vorfordern den got gnad.*⁹ Daraus leitete man nachvollziehbarerweise ab, dass Herzog Otto III. eine Tochter mit Namen Agnes gehabt habe, welche mit einem Ortenburger Grafen namens Heinrich verheiratet gewesen sein muss.¹⁰ Jedoch zeigen neuere Forschungen, dass dieses Grabmal – das erst deutlich nach dem Tod des Grafenpaares errichtet wurde – wohl für Heinrich IV. von Ortenburg und Agnes von Hals, eine Tochter von Agnes von Glogau aus ihrer zweiten Ehe mit Graf Alram V. von Hals, geschaffen wurde.¹¹ Auch ein Blick auf die das Grabmal umgebenden Wappen untermauert diese These ein Stück weit, wenn sich auch nicht alle einem der beiden Ehepartnern zuordnen lassen. Aber die Schilde von Hals, Glogau und Braunschweig verweisen auf die Eltern und Großeltern der Agnes von Hals, die von Ortenburg und Schaunberg auf die Heinrichs IV. von Ortenburg. Agnes von Hals wurde also ganz offensichtlich mit ihrer wahrscheinlich nichtexistierenden Halbschwester Agnes von Niederbayern verwechselt...

Aber zurück ins Jahr 1310: Nachdem Herzog Ottos jüngerer Bruder, Herzog Stephan I., bereits am 22. Dezember 1310¹² verstorben war, übernahm Otto III. die Regierung Niederbayerns allein. Die Vormundschaft über seine beiden Neffen, den fünfjährigen Heinrich XIV. und den zweijährige Otto IV., führte er zusammen mit seinem oberbayerischen Cousin, Herzog Ludwig dem Bayern, der über seine Ehefrau Beatrix von Schlesien-Schweidnitz ebenfalls ein Onkel der beiden Mündel war.¹³ Doch Ottos alleinige Herrschaft über Niederbayern dauerte nicht einmal zwei Jahre, denn er selbst folgte seinem Bruder bereits am 9. September 1312 im Tode nach und wurde ebenfalls im Kloster Seligenthal beigesetzt.¹⁴

Folglich ging das Herzogsamt in Niederbayern jetzt auf die nächste Generation über. Neben den bereits genannten Söhnen Herzog Stephans, jetzt etwa sieben und vier Jahre alt, zählte dazu auch der nur wenige Tage alte Heinrich XV., der Natternberger, der als einziger Sohn Ottos III. *ferre tredecim dierum* (ungefähr 13 Tage) vor dem Tod seines Vaters das Licht der Welt erblickt hatte, also wahrscheinlich am 27. August 1312. Die Herzoginwitwe Agnes zog den kleinen Heinrich vorwiegend auf der Burg Natternberg auf, die inmitten ihrer Witwengüter um Deggendorf herum lag. Dies führte dazu, dass der klei-

ne Heinrich wohl schon zu Lebzeiten den Beinamen „der Natternberger“ erhielt.¹⁵

Herzog Otto III. hatte noch vor seinem Ableben bestimmt und die Bürger von Landshut und Straubing um Hilfe dabei gebeten, dass die Vormundschaft über seinen Sohn sowie seine beiden Neffen im Falle seines Todes an Herzog Ludwig den Bayern aus der oberbayerischen Linie der Wittelsbacher fallen sollte, womit er die Ansprüche seiner Ehefrau Agnes und seiner Schwägerin Jeuta (Judith), der Witwe Herzog Stephans I., übergibt.¹⁶ Diese Vorgabe Ottos III. sollte nicht nur die Zukunft des niederbayerischen Herzogtums bestimmen, der Übergang der Vormundschaft an Ludwig den Bayern sollte auch bei dessen Weg auf den Königsthron eine ganz entscheidende Rolle spielen.

Unter der Vormundschaft Ludwigs des Bayern

Die Vormundschaft bedeutete für Heinrich den Natternberger und seine beiden Cousins, dass sie sich für einige Jahre völlig im Windschatten Ludwigs des Bayern bewegten und dessen Politik fortan bis zum Lebensende der drei zu einem ganz bestimmenden Teil ihres Lebens werden sollte.

Heinrich XV. wuchs in der Obhut seiner selbstbewussten Mutter Agnes, die auch als Witwe noch Urkunden – wie etwa das Deggendorfer Stadtrecht von 1316 – ausstellte,¹⁷ auf dem Natternberg und in der Deggendorfer Residenz, die der Überlieferung nach unter der heutigen Adresse Luitpoldplatz 1 lokalisiert werden kann, auf.¹⁸ Wo sich Heinrich XV. allerdings nach der ungefähr 1319/1320 erfolgten zweiten Eheschließung seiner Mutter mit dem mächtigen niederbayerischen Grafen Alram von Hals aufgehalten hat,¹⁹ kann nicht gesagt werden. Für einen eigenen Hausstand war er mit nur etwa acht Jahren sicher noch zu klein.

Im Zuge von Ludwigs des Bayern anfänglich sehr nahe an Habsburg orientierten Außenpolitik schlossen die drei minderjährigen niederbayerischen Herzöge, bzw. wurde für sie geschlossen, am 13. November 1312 in Linz ein Bündnis mit Friedrich und Leopold von Österreich.²⁰ Ludwig nahm nun auch schon Heinrich XIV., den älteren Cousin des Natternbergers, im Mai 1313 mit nach Wien,²¹ nur drei Jahre später befand sich dieser bereits im Heer seines Vormundes.²²

Da sich die beiden Witwen Agnes und Jeuta, die anfänglich eher zu Ludwig dem Bayern tendierten, jedoch zusammen mit großen Teilen des sehr einflussreichen niederbayerischen Adels in der Frage der Vormundschaft immer mehr an Österreich orientierten und am 1. September 1313 sogar die Pflegschaft über die drei unmündigen Herzöge Herzog Friedrich dem Schönen auf sechs Jahre antrugen,²³ mussten in der heute noch bekannten Schlacht von Gammelsdorf am 9. November 1313 die Waffen entscheiden, wem jetzt das Recht der Vormundschaft zukomme. Bekanntermaßen setzte sich Ludwig der Bayer durch und begründete mit dem in Gammelsdorf erworbenen Ruf als Sieger die Grundlagen seiner Wahl zum deutschen König im darauffolgenden Jahr 1314.²⁴

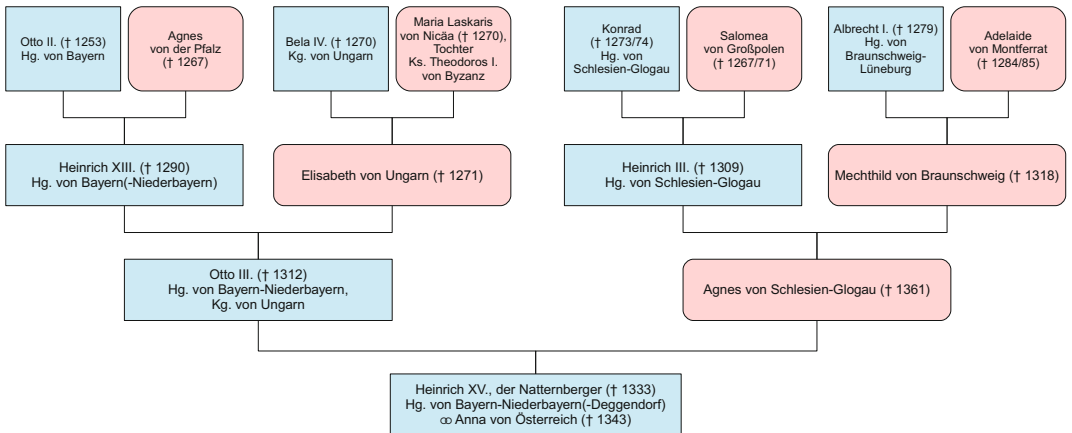


Abb. 1: Die Vorfahren Herzog Heinrichs des Natternbergers

(Entwurf: T. Appl, Gestaltung: Ch. Benz)

Bis zum Frühsommer 1319 dauerte diese Phase der Vormundschaft an, in welcher Ludwig der Bayer zwar ab 1315 uneingeschränkt das Sagen, innenpolitisch die Pflegschaft aber an einen Regentschaftsrat übertragen hatte. Dann übernahm der inzwischen etwa vierzehnjährige Heinrich XIV. die Regierung Niederbayerns und wurde dabei von den Herzoginwitwen Agnes und Jeuta als Stellvertreterinnen für ihre noch unmündigen Söhne unterstützt. Maßgebliche politische Größe für die niederbayerischen Herzöge blieb aber weiterhin, zumindest noch einige Zeit, Ludwig der Bayer, was dazu führte, dass auch Niederbayern, insbesondere der regierende Heinrich XIV., in dieser Zeit einen antihabsburgischen und proluxemburgischen Kurs fuhr. Dies lässt sich gut an Heinrichs XIV. Eheschließung mit der böhmischen Königstochter Margarethe von Böhmen im Jahr 1322 sowie seinem Beitritt zum Bündnis Ludwigs des Bayern und der Luxemburger gegen Österreich zeigen.²⁵ Interessanterweise gab es bereits einige Jahre zuvor Gedankenspiele, diese böhmische Königstochter Margarethe mit dem nur um ein Jahr älteren Heinrich dem Natternberger zu verhehelichen.²⁶

Die bayerisch-böhmische Bündnispolitik blieb bis zur entscheidenden Schlacht um die deutsche Königskrone bei Mühldorf vom 28. September 1322, an der auch niederbayerische Verbände unter dem Befehl Heinrichs XIV. auf der Seite des Bayern teilnahmen, tragfähig. Doch wandte sich nach Mühldorf nicht nur Heinrich XIV. von Ludwig dem Bayern ab, sondern auch Heinrich der Natternberger. Einzig Herzog Otto IV. verblieb weiterhin im Umfeld Ludwigs des Bayern. Dies beweist u.a. seine Eheschließung mit Reichgard von Jülich, einer Schwester von Königin Margarethes Schwager Wilhelm von Jülich, im Spätsommer 1324.²⁷ Hintergrund für den Parteiwechsel der beiden Heinrichs war,

dass sich der Schwiegervater Heinrichs XIV., der König von Böhmen, massiv darüber ärgerte, dass Ludwig der Bayer die ledig gefallene Markgrafschaft Brandenburg nicht ihm, sondern seinem eigenen Sohn, Ludwig dem Brandenburger, übertragen hatte. Dies führte Johann von Böhmen auf die Seite Österreichs und Ungarns. Hinzu kam, dass die drei niederbayerischen Herzöge in den Auseinandersetzungen Ludwigs des Bayern mit dem Papsttum eine eher propäpstliche Haltung einnahmen.²⁸

Verlobung und Eheschließung mit Anna von Österreich

Um der politischen Isolation zu entgehen, war es für Ludwig den Bayern nun notwendig, eine Wiederannäherung an Friedrich den Schönen und das gesamte Haus Habsburg zu suchen. In diese Bündnispolitik wollte der frühere Vormund der Herzöge ab dem Jahr 1325 nun auch seine niederbayerischen Verwandten einbeziehen, welche bereits selbst ab etwa 1323 wieder Kontakt zu ihren österreichischen Nachbarn gesucht hatten. Wie so oft sollte diese erneute Annäherung durch Eheschließungen angebahnt und untermauert werden. So vermittelte Ludwig der Bayern nicht nur eine Ehe zwischen Elisabeth, der Tochter Herzog Stephans I. von Niederbayern, und Otto dem Fröhlichen von Österreich, dem Bruder Friedrichs des Schönen.²⁹ Auch die Eheschließung des Natternbergers ist in diesem Zusammenhang zu sehen. So bevollmächtigte Friedrich der Schöne am 4. Juli 1326 in Schaffhausen Ludwig den Bayern, *ze stifften und ze machen einen heirat* zwischen Heinrich XV. und seiner und Elisabeths (Isabellas) von Aragóns Tochter Anna.³⁰ Dies wurde tatsächlich vereinbart und die Ehe schließlich 1328 geschlossen.³¹

Durch diese Verlobung und die dann zwei Jahre später auch erfolgte Eheschließung befürchtete nun der ungarische König Karl Robert, dass Heinrich der Natternberger, unterstützt von seinem habsburgischen Schwiegervater Friedrich dem Schönen und dessen Verwandtschaft, die von seinem Vater Otto III. herrührenden Ansprüche auf den ungarischen Thron geltend mache. So schlossen die Habsburger Brüder Friedrich der Schöne, Albrecht und Otto am 21. September 1328 in Bruck an der Leitha im heutigen Niederösterreich einen Friedensvertrag mit König Karl Robert von Ungarn. Die Urkunden beider Parteien haben sich erhalten und aus ihnen geht eindeutig hervor, dass die zu diesem Zeitpunkt offenbar bereits erfolgte Eheschließung zwischen Heinrich dem Natternberger und Anna von Österreich den Grund für die österreichisch-ungarischen Spannungen darstellte.³² So benennen Friedrich der Schöne und seine Brüder in ihrer Urkunde explizit, dass das *fedus matrimonii sive sponsalium inter Henricum filium quondam ducis Ottonis de Bawaria et filiam nostram* (das Ehe- oder der Verlobungsbündnis zwischen Heinrich, dem Sohn des Herzogs Otto von Bayern und unsere Tochter) zu einem *contractum* (Vertrag) geführt habe, welcher beim ungarischen König zu einem Verdacht einer österreichischen Feindschaft geführt hatte. Daraufhin versprechen Friedrich und seine Brüder, *quod dicto Henrico filio Ottonis genero nostro*

et suis heredibus contra predictum regem Hungarie aut regnum ipsius in pecunia aut hominibus nunquam aliquid prestabimus aut prestari facimus consilium auxilium subsidium vel iuvamen (dass sie dem genannten Heinrich, dem Sohn des Otto, unserem Schwiegersohn, und seinen Erben gegen den vorgenannten ungarischen König oder das Königreich desselben niemals irgendeine Unterstützung an Geld oder Menschen oder einen Rat, Hilfe oder Beistand leisten werden).³³ Karl Robert benennt den Streitgrund ebenfalls *propter sponsalia inter Heinricum quondam filium ducis Ottonis de Babaria et predicti domini Friderici Regis filiam contracta* (wegen der Eheverträge zwischen Heinrich, dem Sohn Herzog Ottos von Bayern, und der Tochter des ebengenannten Königs Friedrich) und fügt dann *et proper occupaciones quarundam terrarum Castrorum et aliorum Jurium et finium Regni noster* (und wegen der Besetzungen einiger Landgebiete, Burgen und anderer Rechte und Grenzen unseres Königreichs) als einen weiteren Grund hinzu.³⁴ Diese hier angesprochenen kriegerischen Auseinandersetzungen im Grenzgebiet zwischen Österreich und Ungarn, welche dem Friedensvertrag vorausgegangen waren, werden in der Geschichtswissenschaft zumeist durch das Zuhilfenahme der Ungarn durch den unzufriedenen jüngsten Habsburgerbruder Otto den Fröhlichen erklärt, rühren aber wohl hauptsächlich von der österreichischen Unterstützung der Ansprüche von Friedrichs des Schönen Schwiegersohn Heinrich dem Natternberger auf den ungarischen Thron her.³⁵

Bei näherer Betrachtung der schriftlichen Überlieferung fällt auf, dass Heinrichs Gemahlin Anna in den auf uns gekommenen erzählenden Quellen und Urkunden nicht oder nur sehr selten vorkommt. War es für andere niederbayerische Herzoginnen selbstverständlich, Mitaussteller oder gar selbst



Abb. 2: Nach der Überlieferung war das Haus Luitpoldplatz 1 in Deggendorf die Residenz der bayerischen Herzoginwitwe Agnes

Aussteller von Urkunden zu sein, so lässt sich dies bei Anna nur in zwei Fällen finden. Hinzu kommt, dass sie in diesen beiden Urkunden vom 26. März 1332 für Landgraf Ulrich von Leuchtenberg nicht einmal mit ihrem Namen, sondern jeweils nur als *unser hausfraw* nach ihrem Ehemann aufgeführt wird.³⁶ Auch in den Rechnungen des Klosters Aldersbach taucht sie nicht auf, wo beispielsweise 1330 explizit verzeichnet ist, dass der neugewählte Abt Heinrich bei seiner Vorstellung am herzoglichen Hof zuerst Herzog Heinrich XIV. fünf, dann dessen Ehefrau Margarethe drei und schließlich den Herzögen Heinrich XV. und Otto IV. sowie der Frau des letzteren je zwei Pfund Regensburger Pfennige überreichte.³⁷ Warum Anna hier nicht genannt wird, muss offenbleiben. Eine Erklärung könnte sein, dass die 1318 geborene Anna, die mit etwa zehn Jahren verheiratet wurde, bei diesem Ereignis gerade einmal zwölf Jahre alt gewesen ist und deshalb nicht dabei war.

Von Heinrichs Witwe erfahren wir auch im Umfeld des Todes ihres niederbayerischen Gemahls 1333 und in der Zeit danach wenig. Offenbar ging sie nach Österreich zurück und ehelichte nach einer Heiratsabrede vom 18. Juni 1335 entweder noch 1335 oder 1336 den erst etwa 14jährigen Grafen Johann Heinrich, einen Sohn des bereits 1323 verstorbenen Heinrichs II. von Görz und der Beatrix von Niederbayern. Damit wurde eine Cousine ihres ersten Mannes nun ihre Schwiegermutter. Als Annas zweiter Ehemann – ebenfalls nach nur wenigen Ehejahren – am 17. August 1338 verstarb, erlitt sie

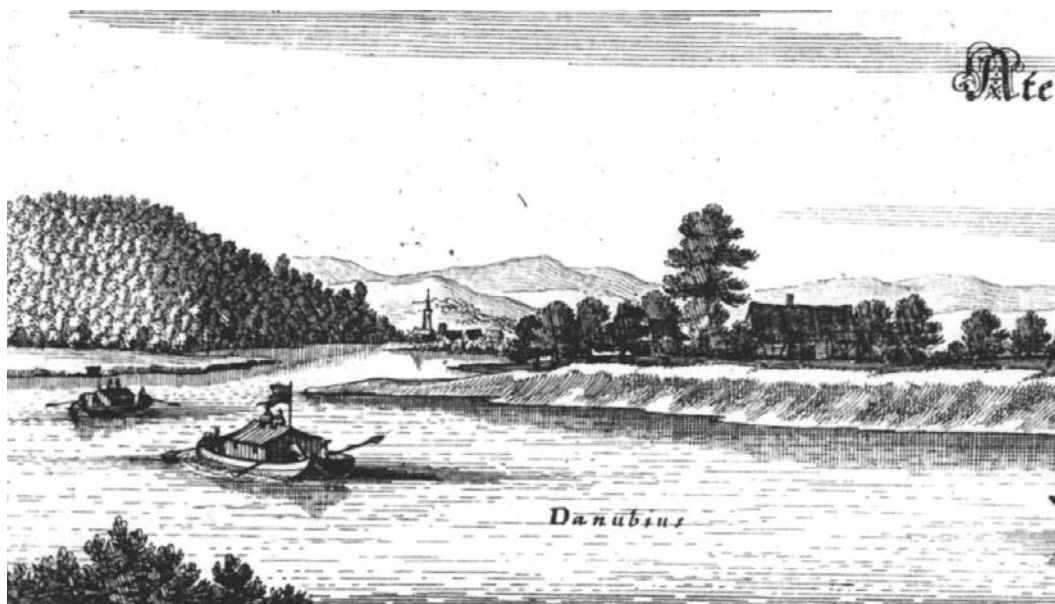


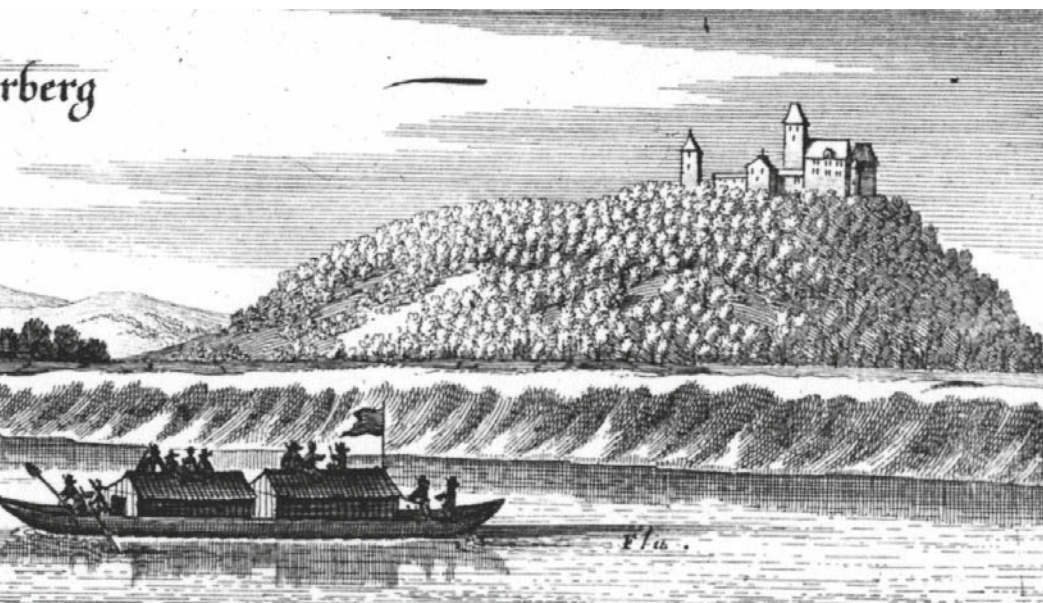
Abb. 3: Der Natternberg aus der *Topographia Bavariae* des M. Merian, 2./3. Ausgabe, Frankfurt a. M. 1657/1665, gestochen von Caspar Merian. Die Vorlage zu diesem Kupferstich zeichnete Wenzel

ein schweres Nervenleiden mit Krämpfen. Sie entschloss sich, ins Kloster zu gehen und der Gurker Bischof Konrad von Salmansweiler kleidete sie noch im gleichen Jahr als Nonne im Wiener Klarissenkloster St. Clara ein, das am 29. September 1305 von ihrem Onkel Herzogs Rudolf und seiner ersten Ehefrau Blanka von Frankreich gestiftet worden war. Ab 1341 hatte Anna dort das Amt der Äbtissin inne. Sie verstarb am 14. oder 15. Dezember 1343 und wurde in ihrem Kloster beigesetzt.³⁸

Die Aufnahme eigener Regierungstätigkeiten und der Weg zur Landesteilung

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ab wann sich der Natternberger an den Regierungsgeschäften selbst betätigt hat. Einen guten Hinweis zur Beantwortung dieser Frage bieten die Siegelumschriften Heinrichs XIV. Denn dieser nennt sich im Siegel bis 1326 nur Herzog Heinrich, dann jedoch *Henricus senior*. Wenn es einen *senior* gibt, muss es auch einen *junior* geben. Dies kann ab Sommer 1326 festgestellt werden.³⁹ Folglich wird sich ab dieser Zeit der nun 14jährige Natternberger aktiv an der Regierung beteiligt haben.

Diese oben skizzierte Konstellation, dass die drei jungen Herzöge nach 1323 unterschiedlichen Lagern zugehörten, befeuerte natürlich auch die Streiterei-



Hollar am 10. Juni 1636, als er mit dem Lord of Arundel auf einer diplomatischen Mission zum Kaiser nach Linz unterwegs war. Auf den „Kelheimer“ Zillen weht die englische St. Georgsflagge.

en untereinander. Die Unstimmigkeiten wurden so groß, dass es sogar immer wieder zu kriegerischen Auseinandersetzungen kam. Da half auch die am 4. Oktober 1324 geschlossene Vereinbarung der drei Herzöge wenig, das Land bis zum Februar 1327 nicht zu teilen.⁴⁰ Noch während der Vertragslaufzeit war es erneut zu Konflikten gekommen, die sich nach Februar 1327 zu richtigen Feindseligkeiten auswuchsen.⁴¹

Erst im Jahr 1329 gelang es den drei Herzögen, einen Friedensvertrag abzuschließen;⁴² darüber hinaus bestimmten sie drei ihrer Getreuen zu Schiedsrichtern für künftige Streitigkeiten.⁴³ Heinrich XIV. und Heinrich XV. verbündeten sich im darauffolgenden Jahr 1330 gegen die Grafen von Hals und zerstörten offenbar mehr als 20 Burgen der Halser⁴⁴ – und das, obwohl Heinrichs des Natternberger Stiefvater Alram von Hals zu diesem Zeitpunkt noch am Leben war († 3. Dezember 1330⁴⁵). Herzog Otto IV. stand bei diesen bis 1331 andauernden Fehden und Kämpfen allerdings auf den Seiten der Halser Grafen, was deutlich macht, dass es mit dem Frieden untereinander nicht besonders gut bestellt war.⁴⁶ Nur kurze Zeit später führte ein insbesondere gegen Heinrich XIV. angelegtes Bündnis der beiden jüngeren niederbayerischen Herzöge Otto und Heinrich mit Kaiser Ludwig dem Bayern, welches am 29. Juni 1331 zu Burglengenfeld geschlossen wurde, zu einer neuen problematischen Konstellation innerhalb der niederbayerischen Herzöge.⁴⁷ Darüber hinaus setzten sich Otto IV. und Heinrich der Natternberger nur drei Tage später in Regensburg für den Fall, keine Söhne zu haben, gegenseitig als Erben sowie als Vormund bei unmündigen Kindern ein.⁴⁸

Schließlich mussten Kaiser Ludwig der Bayer und Johann von Böhmen eingreifen und einen vermeintlich tragfähigen Frieden zwischen den drei niederbayerischen Herzögen vermitteln. Die beiden Könige, die beide großes Interesse an ihrem jeweiligen Einfluss in Niederbayern hatten, trafen Ende Juli 1331 in Regensburg zusammen und verhandelten 22 Tage lang *in insula in medio Danubio* (auf einer Donauinsel) mit ihren vertrautesten Räten verschiedene Themen.⁴⁹ Eines ihrer Ergebnisse war der Entwurf einer Landesteilung Niederbayerns, welcher von den Herzögen Heinrich XIV., Otto IV. und Heinrich XV. am 6. August 1331 angenommen wurde. Dabei sollte das niederbayerische Herzogtum in drei etwa gleiche Teile aufgeteilt werden. Die Herrschaft jedoch sollte grundsätzlich ungeteilt bleiben und beim erbenlosen Tod eines der Herzöge dessen Landesteil an die anderen Herzöge bzw. deren Erben fallen.⁵⁰ Während Heinrich XIV. das Kernstück des Landes um die beiden Zentralorte Landshut und Straubing an sich nahm, bekam Otto IV. den südlichen Teil des Herzogtums um Burghausen, Altötting, Traunstein und Hall im Gebirge zugesprochen.⁵¹ Heinrich der Natternberger schließlich sollte gemäß der Urkunde vom darauffolgenden Tag fortan den *tail vor dem Wald*, die Städte und Gerichte Cham, Deggenndorf, Dingolfing, Landau, Vilshofen und Waldmünchen, Stadt, Burg und Gericht Kelheim, die Märkte und Gerichte Eschlkam und Viechtach, die Märkte Bogen, Dietfurt, Plattling und Rötz, das Gericht Hengersberg, Burg und Markt (Bad) Abbach, die Burgen und Gerichte Haidau und

Mitterfels, die Burgen Abensberg, Ahausen (Landau an der Isar), Buchberg (bei Cham), Geltolfing, Hilgartsberg, Linden, Natternberg, (Alt-)Nußberg, (Regen-)Peilstain, Pfreimd, (Alten-)Schneeberg, Schönberg, Schwarzenburg, *Soltzburg*, *Tutling*, Wiesenfelden (nur einen Drittelteil), schließlich Niederaltaich samt Vogtei und alle *gült, die wir zu Regensburg haben*, erhalten.⁵² Interessant ist, dass sich die drei Herzöge mit je einem Anteil verpflichtet mussten, finanziell das zu tragen, was Agnes, der inzwischen erneut verwitweten Mutter des Natternbergers, gegeben werden soll.⁵³ Wiederholt hielt sich diese nach dem Tod ihres zweiten Mannes Alram von Hals bei ihrer Tochter Agnes und ihrem Schwiegersohn Heinrich IV. von Ortenburg auf, die letzten Lebensjahre bis zu ihrem Tod am 25. Dezember 1361 verbrachte sie im wittelsbachischen Hauskloster Seligenthal bei Landshut, wo sie auch in der dortigen Gruft neben ihrem ersten Ehemann Otto III. und ihrem einzigen Sohn, Heinrich dem Natternberger, ihre letzte Ruhe fand.⁵⁴

Deggendorf wird bayerische Residenzstadt

Die Stadt Deggendorf, die in der Mitte des 13. Jahrhunderts aus Bogener Besitz in die Hand der Wittelsbacher gekommen war, wurde in Folge des Teilungsvertrages vom August 1331 zur bayerischen Residenzstadt. Mit dieser deutlichen Aufwertung erfuhr der ohnehin rasche Aufstieg der Stadt einen gewissen Ritterschlag. Denn nur wenige Jahre zuvor, 1316 und 1320, hatte Deggendorf überhaupt erst seine Stadtrechte erhalten. War es am 21. Januar 1316 noch die Herzoginwitwe Agnes gewesen, die mit einer in Natternberg ausgestellten, leider nicht mehr erhaltenen Urkunde, diese Privilegien erteilte, so bestätigten und erweiterten die drei niederbayerischen Herzöge Heinrich XIV., Otto IV. und Heinrich XV. am 25. Januar 1320 in Straubing gemeinsam diese Rechte.⁵⁵

In seinem Residenzort Deggendorf bestätigte der neue bzw. nun alleinregierende Landesherr den niederbayerischen Landständen am 6. Dezember 1331 die von seinem Vater gegebene Ottonische Handfeste⁵⁶ (s. Abb. 4) und stellte nach seinem Regierungsantritt hier und auf dem Natternberg weitere Urkunden aus.⁵⁷ Heinrich XV. nahm seine Aufgabe als alleinregierender Herzog offenbar sehr ernst. So war er nicht nur an verschiedenen Orten seines Landesteiles präsent,⁵⁸ er entschied auch wichtige Angelegenheiten wie den Tausch der Burgen Falkenstein und Pfreimd mit Ulrich von Leuchtenberg am 26. März 1332,⁵⁹ was die Grundlage für den Aufstieg Pfreimds zur Residenzstadt der Landgrafschaft bilden sollte. Daneben gilt Heinrich der Natternberger als der Herzog, der Furth im Wald 1331 oder 1332 zur Stadt erhoben hat.⁶⁰

Dem Naturell Herzog Heinrichs XIV. entsprach es aber offenbar, bald schon auch an dem Kompromiss vom August 1331 zu rütteln. Bereits im März 1332 provozierte er die beiden jüngeren Herzöge durch Überfälle in deren Landesteilen. In dieser Phase versuchte sich der Abt von Aldersbach, dessen Kloster im Landesteil des Natternbergers lag, als Vermittler. Als aber auch er als Schiedsrichter scheiterte, riefen Otto IV. und Heinrich XV. ihren früheren

Vormund, Kaiser Ludwig den Bayern, zur Hilfe. Dieser ging nun tatsächlich gegen Heinrich XIV. vor und belagerte diesen ab Anfang Juli 1332 in Straubing mehrere Wochen lang.⁶¹ Auf Vermittlung König Johanns von Böhmen kam schließlich am 17. August 1332 in Nürnberg wieder einmal ein Friedensschluss zwischen den Parteien zustande, in welchem Heinrich XIV. endgültig die Teilung akzeptierte.⁶² In Niederbayern kehrte nun tatsächlich für einige Zeit Ruhe ein, was auch daran lag, dass Heinrich XV. bereits am 6. November 1332 auf Empfehlung Kaiser Ludwigs des Bayern seinen „für sich allein offenbar nicht lebensfähigen“⁶³ Landesteil seinem älteren Cousin Heinrich XIV. freiwillig unterstellte,⁶⁴ wogegen Otto IV., mit welchem er ja eine gegenseitige Erbabsprache hatte, aufbegehrte,⁶⁵ jedoch vergeblich. Fortan bewegte sich der Natternberger offenbar weitgehend im Umfeld seines gleichnamigen Cousins, da beide im Dezember 1332 sowie in den ersten Monaten des Jahres 1333 gemeinsam eine Vielzahl von Urkunden in Deggendorf, Landshut und Nürnberg (hier zusammen mit Otto IV.) ausstellten.⁶⁶



Abb. 4: Herzog Heinrich XV. bestätigt die Ottonische Handfeste, Deggendorf 6. Dezember 1331, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, KU Niederaltaich 176/1. Älteste Transkription in *Monumenta Boica*, Bd. 11, München 1771, S. 291f.

Num. CXXXII. Confirmatio Privilegii, Statibus Provin-
cialibus concessi. Anno 1331.

Wir *Heinrich der Jung* von Gotes genaden *Pfallentz Graf*
ze Reyn vnd Hertzoge in Bayern. Verichen vnt vnu
chvnt allen den die disen brief an sehent oder hörnt lesen, daz
wir durch Gerechtigait vnd durch vnser vorvoderu vnd sel-
bers hail vnd seld angefehen vnd erchant haben, vnd auch
bedenchen vnd erchennen mit disen brief die genad vnd recht,
die vnser lieber herre vnd vater *Chvrich Ott von Vngern* vnd
vnser lieber Vetter Her *Stephan Pfallentz graf ze Reyn Hert-*
zog in Bayern, den Got genade, Bischofen, Prelaten Chlo-
stern vnd andern gaitlichen vnd weltlichen Pfaffen, Grafen,
Freyen, Dienfläuten, Rirtern, Chnechten, Steten, Marchten,
Purgern, vnd gemeinlich Land und Läuten, Armen vnd Rey-
chen an der grozen Hantfest vmb den Chauf der gericht, vnd umb
daz abnemen der Viech stewer emalen gegeben vnd bestätigt
habent, vnd seint daz wir im ze vnsern Jaren, vnd zv vn-
sern tail Landes chomen sein, vnd si vns ze vnser grozen
notdurft mit einer Viech stewer bedacht vnd gedient haben,
Chrestigen, vernewen, vnd stätigen wir in mit disen brief
allez die recht, punde, vnd artikel, di an der vorgenanten
grozen Hantfest geschriben stet. Vnd gehaizzen vnd verspre-
chen auch für vns, vnd vnser Erben, vnd für alle vnser nach-
chomen bei vnserm Ayde vnd trewen, daz si, ir Erben, vnd
alle ir nachchomen aller ansprach, bet, vnd voderung haim-
licher vnd offenleicher, von vns, vnsern Erben, vnsern ampt-
lauten oder von anders ieman mit gewalt, oder mit bet chei-
ner vngewonleicher gemainen Stewer von allerlaye hab vnd
gut swie man daz genennen möcht noch mit cheinen Sachen
swie man die vinden oder erdenchen mocht nimmer mer ge-
biten noch bewärn sullen, vnd si der fürbas ledich frey, vnd
sicher sagen ewichleich an allez gevär, als daz auch die ob-
genant grozzen Hantfest sagt. Vnd daz daz von vns, vn-
sern Erben, vnd von allen vnsern nachchomen ewichleich
stet vnd vnzerbrochen beieib, dar vber ze einem vrhunde
geben wir den brief versigelten mit vnserm Insigel der ist ge-
geben ze *Tekkendorf* da man zalt von Christes geburt dreuz-
ehen hundert Jar dar nach in dem ainem vnd dreizzigstem
Jar. an sand Nyclas tag.

* *Sigillum integrum et prorsus illaesum.*

Heinrichs Tod

Nur ein halbes Jahr, nachdem Heinrich der Natternberger sein Teilherzogtum in die Hände Heinrichs XIV. gelegt hatte, verstarb er am 18. Juni 1333 ohne männliche Erben auf seiner Burg Natternberg. Er wurde daraufhin – unter Anwesenheit des Abts von Scheyern – in der Grablege der niederbayerischen Herzöge in der Klosterkirche Seligenthal bei Landshut beigesetzt.⁶⁷

Für dieses wittelsbachische Hauskloster hatte er zusammen mit seinen beiden Cousins Heinrich XIV. und Otto IV. im Jahr 1320 einen hoch dotierten Jahrtag für Herzog Stephan und seine Frau Jeuta, für Herzog Otto III., Herzog Heinrich XIII. und die anderen Vorfahren gestiftet.⁶⁸ Am Gedenktag dieser Stiftung des Jahres 1337, der immer am 25. August (*negsten tag nach St. Partholomaeustag*) begangen wurde, führte Heinrich XIV. das Vermächtnis des vier Jahre zuvor verstorbenen Natternbergers aus und sorgte dafür, dass bei dem Wittelsbacher-Grab ein Altar errichtet wurde, an welchem ein Weltgeistlicher eine ewige Messe lesen sollte.⁶⁹ Bereits drei Jahre zuvor, am 25. Januar 1334, hatte Heinrich XIV. in Erfüllung des Testaments seines verstorbenen Cousins in Seligenthal eine Stiftung gemacht und dafür je einen Jahrtag für Heinrich den Natternberger *an der heyligen tag Marci vnd Marcelliani* (18. Juni) und einen für dessen Vater Otto III. *an des nächsten tages nach vnser froen tag als si geborn ward* (9. September), also an den Todestagen der beiden, einrichten lassen.⁷⁰ Daneben vermachte er im gleichen Jahr zum Seelenheil des Natternbergers der Landshuter Martinskirche eine Gült der Kirche zu Sandsbach und erneut dem Kloster Seligenthal Güter in Inkofen, Ellenbach, Weilnberg und Iffelkofen.⁷¹

Ob Heinrich der Natternberger tatsächlich an einem gebrochenen Fuß, den er sich aus Langeweile beim Tanzen geholt habe, gestorben ist, wie Wiguläus Hundt gut zweihundert Jahre später zu wissen glaubt, sei dahingestellt.⁷²

Als dann ein Jahr nach dem Tod des Natternbergers auch Herzog Otto IV. erbenlos verstarb, sah es so aus, als hätte das niederbayerische Teilherzogtum mit seinem nun alleinregierenden Herzog Heinrich XIV. eine bessere Zukunft vor sich. Nicht zuletzt deshalb, weil er mit Herzog Johann nur einen Sohn hatte und damit nicht schon wieder eine Teilung mit den damit oftmals einhergehenden kriegerischen Auseinandersetzungen und Streitigkeiten drohte. Doch Heinrich XIV. und Johann I. starben in den Jahren 1339/1340 innerhalb weniger Monate. Zum dritten Mal in der Geschichte des alten Herzogtums Niederbayerns verstarben also zwei Herzöge innerhalb kurzer Zeit, wie bereits 1310/12 die Herzöge Stephan und Otto III. sowie 1333/34 die Herzöge Heinrich XIV. und Otto IV.

Kaiser Ludwig der Bayer stand bereit und konnte nach einer 85jährigen Phase der Teilung das bayerische Herzogtum – abgesehen von der Oberpfalz, die im Hausvertrag von Pavia 1329 an die Pfalz gefallen war –, wieder in einer Hand vereinigen. Jedoch auch nur für eine sehr kurze Zeit, denn schon unter seinen sechs Söhnen sollte es zu erneuten Teilungen kommen.

Für die Stadt Deggendorf kam es im Umfeld dieser erneuten Landesteilungen allerdings zu keinem Wiederaufleben des Status als Residenzstadt. Diese herausragende Stellung innerhalb des bayerischen Herzogtums hatte Deggendorf nur in der kurzen Zeitspanne von Sommer 1331 bis Herbst 1332 inne, in der Regierungszeit Herzog Heinrichs XV., des Natternbergers.

ANMERKUNGEN

- 1 Dieser Vortrag wurde vom Autor am 9. März 2017 im Hotel Burgwirt in Natternberg im Rahmen der Jahreshauptversammlung des Geschichtsvereins für den Landkreis Deggendorf gehalten. Die Vortragsform wurde weitgehend beibehalten, der Text um einige Zitate und Verweise ergänzt.
- 2 Vgl. dazu Lebe Reinhard, *War Karl der Kahle wirklich kahl? Über historische Beinamen*, Frankfurt/Main ²1991.
- 3 Vgl. Niederstätter Alois, *Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter (Österreichische Geschichte)*, Wien 2004, 71–85. Zur Schlacht zusammenfassend: Krieger Karl-Friedrich, *Die Schlacht bei Dürnkrot 1278*, in: Scheibelreiter Georg (Hg.), *Höhepunkte des Mittelalters*, Darmstadt 2004, 154–165.
- 4 Bereits am 8. September 1306 hatte Heinrichs Vater Otto III. ein Bündnis mit diesem Heinrich von Kärnten geschlossen (vgl. Hadry Sarah, *Ungarisches Königtum Ottos III. von Niederbayern, 1305–1307*, publiziert am 12.10.2009, in: *Historisches Lexikon Bayerns* (www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Ungarisches_Königtum_Ottos_III._von_Niederbayern,_1305-1307), abgerufen am 12.08.2018). Im Januar 1319 erneuerten die jungen Herzöge Heinrich XIV., Otto IV. und Heinrich XV. dieses Bündnis Niederbayerns mit Heinrich von Kärnten und schlossen ein Bündnis auf fünf Jahre (Wittmann Franz Michael (Hg.), *Monumenta Witebaccensia. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Wittelsbach, Abt. II: Von 1293 bis 1397 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 6)*, München 1861, Nr. 261, 265f.).
- 5 Wattenbach Wilhelm (Hg.), *Annales Austriae. Annales Sancti Rudberti Salisburgenses. Continuatio Weichardi de Polheim*, in: *Monumenta Germaniae Historica. Scriptores*, Bd. 9, Hannover 1851, 810–818, hier 818; vgl. Riezler Sigmund, *Geschichte Baierns*, Bd. II: *Bis 1347 (Geschichte der europäischen Staaten 20/2)*, Gotha 1880, 281–283; Thomas Heinz, *Ludwig der Bayer (1282–1347). Kaiser und Ketzer*, Regensburg 1993, 28–29 sowie Hoensch Jörg K., *Die Luxemburger. Eine spätmittelalterliche Dynastie gesamteuropäischer Bedeutung 1308–1437 (Urban-Taschenbuch 407)*, Stuttgart u.a. 2000, 39.
- 6 Vgl. Widemann Josef, *König Otto von Ungarn aus dem Hause Wittelsbach (1305–1307)*, in: *Forschungen zur Geschichte Bayerns* 13 (1905) 21–40; Ders., *König Otto von Ungarn*, in: ebd. 15 (1907) 72–78; Ettelt Beatrix, *König Otto von Ungarn. Ein Wittelsbacher auf magyarischem Thron*, in: *Die Archivbötin* 1 (1989) 83–95; Hadry, *Königtum* (wie Anm. 4).
- 7 Vgl. Haetle Christian (Bearb.), *Genealogie des Erlauchten Stammhauses Wittelsbach. Von dessen Wiedereinsetzung in das Herzogthum Bayern (11. Sept. 1180) bis herab auf unsere Tage*, München 1870, 103.
- 8 So taucht etwa keine „Agnes“ auf, als die drei niederbayerischen Herzöge am 5. August 1322 der Stadt Landshut versprechen, nach den Steuererhebungen für die wenige Tage später stattfindende Hochzeit Heinrichs XIV. mit Margarethe von Böhmen und der bereits erfolgten Eheschließung dessen Schwester Beatrix mit Heinrich von Görz, bei keiner künftigen Hochzeit eines Familienmitglieds eine neue Geldforderung an die Stadt zu stellen. Als unverheiratet werden hier nur Herzog Otto IV., Herzog Heinrich XV. und Elisabeth, die jüngste Tochter Stephans I.,

genannt (Kalcher Anton, Die Wittelsbacher Fürsten-Urkunden des Stadt-Archives Landshut bis zum Erlöschen der Landshuter Regentelinie, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 21 (1880) 1–164, hier Nr. XI, 23–25). Zwei Jahre später wird in einer Urkunde der drei Herzöge vom 4. Oktober 1324 erneut ausschließlich *vnser liebew swester fraun Elspeten* als unverheiratete Herzogsschwester aufgeführt (Wittmann, Monumenta Wittelbacensia (wie Anm. 4) Nr. 270, 282–288, hier 287f.); von einer Agnes, die hier ebenfalls wohl noch unverheiratet gewesen sein müsste, keine Spur ...

- 9 Steinger Christine (Red.), Die Inschriften der Stadt Passau bis zum Stadtbrand von 1662 (Die Deutschen Inschriften 67. Münchener Reihe 10), Wiesbaden 2006, Nr. 111, 65f.
- 10 Man deutete diese so, dass Agnes, die Tochter Ottos III., ca. 1326/27 in Vilshofen Graf Heinrich III. von Murach und Ortenburg geheiratet habe und beide nach 1360 verstorben seien (vgl. etwa Reindel Kurt, Art. Heinrich XV., in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 8: Hartmann – Heske, Berlin 1969, 345f. oder Volkert Wilhelm, Stammtafeln der Wittelsbacher, in: Spindler Max (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. II: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, hg. von Andreas Kraus, München 1988, nach 1285, Tafel I, die sich beide auf Haeutle, Genealogie (wie Anm. 7), stützen). Tatsächlich jedoch heiratete Heinrich III. von Ortenburg 1326/27 in Vilshofen Adelheid von Schauenberg (Lübbers Bernhard, Die ältesten Rechnungen des Klosters Aldersbach (1291–1373/1409). Analyse und Edition (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF XLVII/3), München 2009, R2610, 241).
- 11 Vgl. Hausmann Friedrich, Wittelsbacher und Ortenburger. Zur Bereinigung genealogischer Irrtümer, in: Seibt Ferdinand (Hg.), Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Karl Bosl zum 80. Geburtstag, Bd. II, München 1988, 286–296, hier 292–296; Ders., Genealogische Grundfragen an Hand der Genealogie der Spanheimer und ihrer Nachkommen im Mannesstamm, in: Genealogisches Jahrbuch 33/34 (1993/94) 5–14, hier 9–12; Ders., Die Grafen zu Ortenburg und ihre Vorfahren im Mannesstamm, die Spanheimer in Kärnten, Sachsen und Bayern, sowie deren Nebenlinien. Ein genealogischer Überblick, in: Ostbairische Grenzmarken 36 (1994) 9–62, hier 25.
- 12 Vgl. Appl Tobias, Kreuzhof und Kreuzhofkapelle, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 147 (2007) 29–46, hier 33.
- 13 Stephans Ehefrau Jeuta und Ludwigs Ehefrau Beatrix waren Schwestern, folglich war Ludwig der Bayer ein Schwager Herzog Stephans I.; vgl. dazu Gottschalk Joseph, Schlesische Piastinnen in Süddeutschland während des Mittelalters, in: Zeitschrift für Ostforschung 27 (1978) 275–293, hier 285; Schlütter-Schindler Gabriele, Die Frauen der Herzöge. Schenkungen und Stiftungen der bayerischen Herzoginnen an Klöster und Stifte des Herzogtums und der Pfalzgrafschaft von 1077 bis 1355 (Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte. Beiheft 16), München 1999, 64–70; Appl Tobias, Verwandtschaft – Nachbarschaft – Wirtschaft. Die Handlungsspielräume Ludwigs IV. auf seinem Weg zur Königswahl, in: Wolf Peter u.a. (Hg.), Ludwig der Bayer. Wir sind Kaiser! (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 63), Regensburg 2014, 51–57, hier 53.
- 14 Necrologium Raitenhaslacense, in: Herzberg-Fränkell Sigmund (Hg.), Dioecesis Salisburgensis (Monumenta Germaniae Historica. Necrologia Germaniae 2), Berlin 1904, 260–283, hier 276; Necrologium monasterii Altae Inferioris, in: Fastlinger Maximilian – Sturm Josef (Hg.), Dioecesis Pataviensis, Teil 1: Regio Bavarica. Regio Austriaca nunc Lentiensis (Monumenta Germaniae Historica. Necrologia Germaniae 4), Berlin 1920, 27–72, hier 58; Necrologium Saeldentalense, in: ebd., 478–524, hier 500.
- 15 Chronica de ducibus Bavariae, in: Leidinger Georg (Hg.), Bayerische Chroniken des 14. Jahrhunderts (Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum 19), Hannover 1918, 137–175, hier 154: *qui postea a castro, in quo nutritus fuerat, vocabatur dominus Heinricus princeps de Naternberckh*. Vgl. Schnurrer Ludwig, Urkundenwesen, Kanzlei und Regierungssystem der Herzöge von Niederbayern 1255–1340 (Münchener historische Studien. Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften 8), Kallmünz 1972, 50; Lübbers, Rechnungen (wie Anm. 10) 78*, Anm. 365.

- ¹⁶ Vgl. Riezler, *Geschichte Baierns* (wie Anm. 5) 293–299; Thomas, *Ludwig der Bayer* (wie Anm. 5) 39.
- ¹⁷ Schnurrer, *Urkundenwesen* (wie Anm. 15) Nr. 738–759, 397f.; Schlütter-Schindler, *Frauen* (wie Anm. 13) 87–90; Nr. 159–169, 153–155.
- ¹⁸ Vgl. Aichinger Georg, *Kloster Metten und seine Umgebungen*, Landshut 1859, S. 133; Behrendt Lutz-Dieter, *Herzogin Agnes und das Deggendorfer Stadtrecht*, in: *Deggendorfer Geschichtsblätter* 39 (2017) 61–82, hier 68f., 79.
- ¹⁹ Vieles spricht dafür, dass die Eheschließung 1320 stattgefunden hat, da sich zwischen 1320 und 1333, als sie sich in einer Urkunde als Alrams Witwe bezeichnet, keine von Agnes ausgestellte Urkunde erhalten hat (vgl. Schnurrer, *Urkundenwesen* (wie Anm. 15) 53, Anm. 96; Schlütter-Schindler, *Frauen* (wie Anm. 13) 87).
- ²⁰ Wittmann, *Monumenta Wittelbacensia* (wie Anm. 4) Nr. 246, 212–214.
- ²¹ Vgl. Lübbers, *Rechnungen* (wie Anm. 10) 79*.
- ²² Weiland Ludwig (Hg.), *Fortsetzungen der Sächsischen Weltchronik*, in: *Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters*, Bd. II (*Monumenta Germaniae Historica. Deutsche Chroniken* 2), Hannover 1877, 280–384, Zweite bairische Fortsetzung, 336–340, hier 337; vgl. Riezler, *Geschichte Baierns* (wie Anm. 5) 312.
- ²³ Wittmann, *Monumenta Wittelbacensia* (wie Anm. 4) Nr. 249, 220–224; vgl. Riezler, *Geschichte Baierns* (wie Anm. 5) 293–299; Scharf Rainer, *Herzog Heinrich XIV. von Niederbayern und sein Verhältnis zu Ludwig dem Bayern*, masch. Magisterarbeit, Universität Regensburg 1989, 13.
- ²⁴ Zur Schlacht zuletzt Lübbers Bernhard, *Briga enim principum, que ex nulla causa sumpsit exordium...* Die Schlacht bei Gammelsdorf am 9. November 1313. *Historisches Geschehen und Nachwirken*, in: Seibert Hubertus (Hg.), *Ludwig der Bayer (1314–1347). Reich und Herrschaft im Wandel*, Regensburg 2014, 205–236.
- ²⁵ Vgl. Riezler, *Geschichte Baierns* (wie Anm. 5) 323, 343; Scharf, *Heinrich XIV.* (wie Anm. 23) 16–21.
- ²⁶ Nachdem der zu diesem Zeitpunkt noch söhnelose Ludwig der Bayer bereits im September 1314 versprochen hatte, auf eine Ehe Heinrichs XV. mit der erst im Jahr zuvor geborenen böhmischen Königstochter Margarethe hinzuwirken, sobald diese das 11. Lebensjahr erreicht habe, gab Johann von Böhmen ihm am 12. April 1321 in Eger die Vollmacht, nun seine Tochter Margarethe mit dem Natternberger zu verheiraten. Heinrich XV. sollte 11.000 Regensburger Silbermark in die Ehe einbringen, wofür die Orte und Burgen Viechtach, Deggendorf, Mitterfels und Natternberg als Pfand dienen sollten (Riezler Sigmund, *Urkunden zur bairischen und deutschen Geschichte aus den Jahren 1256–1343*, in: *Forschungen zur deutschen Geschichte* 20 (1880) 233–275, hier Nr. 6, 244; Schwalm Jakob (Hg.), *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum*, Bd. V: *Inde ab a. MCCCXIII. usque ad a. MCCCXXIV.* (*Monumenta Germaniae Historica. Leges* 4/5), Hannover-Leipzig 1909–1913, Nr. 68, 68; Nr. 619f., 492f.; vgl. Menzel Michael, *König Johann von Böhmen und die Wittelsbacher*, in: Pauly Michel (Hg.), *Johann der Blinde. Graf von Luxemburg, König von Böhmen 1296–1346* (*Publications de la Section Historique de l'Institut grand-ducal de Luxembourg CXV*), Luxembourg 1997, 307–342, hier 312f.; Veldtrup Dieter, *Ehen aus Staatsräson. Die Familien- und Heiratspolitik Johanns von Böhmen*, in: ebd., 483–543, hier 525).
- ²⁷ Vgl. Lübbers, *Rechnungen* (wie Anm. 10) 92*.
- ²⁸ Vgl. Scharf, *Heinrich XIV.* (wie Anm. 23) 31–33.
- ²⁹ Vgl. Scharf, *Heinrich XIV.* (wie Anm. 23) 34–36.
- ³⁰ Riezler, *Urkunden* (wie Anm. 26) Nr. 29, 257; Schwalm Jakob (Hg.), *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum*, Bd. VI, Tl. 1: *Inde ab a. MCCCXXV. usque ad a. MCCCXXX.* (*Monumenta Germaniae Historica. Leges* 4/6/1), Hannover 1914–1927, Nr. 190, 130; Gross Lothar, *Die Regesten der Herzoge von Österreich sowie Friedrichs des Schönen als Deutschen König von 1314–1330* (*Regesta Habsburgica* 3), Innsbruck 1924, Nr. 1717, 211.
- ³¹ Vgl. Riezler, *Geschichte Baierns* (wie Anm. 5) 391; Schnurrer, *Urkundenwesen* (wie Anm. 15) 50.
- ³² Vgl. Böhmer Johann Friedrich, *Wittelsbachische Regesten von der Erwerbung des Herzogthums Baiern 1180 bis zu dessen erster Wiedervereinigung 1340*. In Oberbayern bis auf Rudolfs I. Tod

- 1319 und Ludwigs des Baiern Königswahl 1314, in Niederbayern bis auf das Erlöschen der ersten niederbayerischen Linie 1340, Stuttgart 1854, 127f.
- ³³ Spiess Philipp Ernst, Diplomatisch erwiesene Eheverbindung des Herzogs Heinrich in Niederbayern Natternberger genannt, mit Anna einer Tochter des Römischen Königs Friedrich des Schönen, Herzogs in Oesterreich, um die Jahre 1326 bis 1328, in: Ders., Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatie als eine Fortsetzung der archivischen Nebenarbeiten, Bayreuth 1791, 1–14, hier Beylage I, 7–10; vgl. Riezler, Geschichte Baierns (wie Anm. 5) 392.
- ³⁴ Kurz Franz, Oesterreich unter K. Friedrich d. Schönen, Linz 1818, Beylage Nr. XXXII, 503–511.
- ³⁵ Vgl. Lhotsky Alphons, Geschichte Österreichs seit der Mitte des 13. Jahrhunderts (1281–1358) (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte Österreichs 1. Geschichte Österreichs II/1), Wien 1967, 304.
- ³⁶ Von Oefele Andreas Felix (Hg.), *Rerum Boicarum Scriptores Nusquam Antehac Editi Quibus Vicinarum Quoque Gentium nec non Germaniae universae Historiae Ex Monumentis Genuinis Historicis Et Diplomaticis Plurimum Illustrantur*, Bd. II, Augsburg 1763, 161f.; Doeberl Michael, Die Landgrafschaft der Leuchtenberger. Eine verfassungsgeschichtliche Studie mit anhängenden Regesten und Urkunden, München 1893, Regesten und Urkunden Nr. 11b, 39.
- ³⁷ Lübbers, Rechnungen (wie Anm. 10) R2864–R2868, 261.
- ³⁸ Wattenbach Wilhelm (Hg.), *Annales Austriae. Continuatio Claustroneoburgensis VII a. 1324–1383*, in: *Monumenta Germaniae Historica. Scriptores*, Bd. 9, Hannover 1851, 755–757, hier 756; vgl. Spiess, Eheverbindung (wie Anm. 33); Lhotsky, Geschichte Österreichs (wie Anm. 35) 100, 329f.; Riedmann Joseph, Art. Anna, Herzogin von Niederbayern, in: Hamann Brigitte (Hg.), *Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon*, Wien ³1988, 52; Reifenscheid Richard, *Die Habsburger. Von Rudolf I. bis Karl I.*, Wien 1994, 40; Opl Ferdinand, Nachrichten aus dem mittelalterlichen Wien. Zeitgenossen berichten, Wien u.a. 1995, 73, 76 u. 78; Karl-Friedrich Krieger, *Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III.* (Kohlhammer-Urban-Taschenbücher 452), Stuttgart ²2004, Stammtafel auf Seite 239.
- ³⁹ Vgl. Schnurrer, Urkundenwesen (wie Anm. 15) 47.
- ⁴⁰ Wittmann, *Monumenta Wittelbacensia* (wie Anm. 4) Nr. 270, 282–288.
- ⁴¹ Vgl. Lübbers, Rechnungen (wie Anm. 10) 93*.
- ⁴² Wittmann, *Monumenta Wittelbacensia* (wie Anm. 4) Nr. 274, 295f.
- ⁴³ Wittmann, *Monumenta Wittelbacensia* (wie Anm. 4) Nr. 275, 296f.
- ⁴⁴ Lübbers, Rechnungen (wie Anm. 10) R2905, 263f.; Von Freyberg Maximilian Prokop, *Geschichte der bayerischen Landstände und ihrer Verhandlungen*, Bd. 1, Sulzbach 1828, 233.
- ⁴⁵ *Necrologia Aldersbacensia*, in: Fastlinger – Sturm, *Dioecesis Pataviensis* (wie Anm. 14) 3–26, hier 25.
- ⁴⁶ Lübbers, Rechnungen (wie Anm. 10) 95*.
- ⁴⁷ Wittmann, *Monumenta Wittelbacensia* (wie Anm. 4) Nr. 282, 318f.
- ⁴⁸ Fischer Friedrich Christoph Jonathan, *Erbfolgs-Geschichte des Herzogthums Baiern unter dem Wittelsbachischen Stamme*, o.O. 1778–1780, 95, Anm. o (95f.); vgl. Böhrer, *Wittelsbachische Regesten* (wie Anm. 32) 128.
- ⁴⁹ Loserth Johann (Hg.), *Die Königsaller Geschichtsquellen. Mit den Zusätzen und der Fortsetzung des Domherrn Franz von Prag* (*Fontes rerum Austriacarum. Scriptores VIII*), Wien 1875, 482; Menzel, *Johann von Böhmen* (wie Anm. 26) 323–325.
- ⁵⁰ Wittmann, *Monumenta Wittelbacensia* (wie Anm. 4) Nr. 283, 319–323.
- ⁵¹ Von Krenner Johann Nepomuk Gottfried, *Anleitung zu dem näheren Kennnisse der bayerischen Landtage des Mittelalters. Von dem Entstehen der einzelnen bayerischen Landschafts-Korporationen seit dem Jahre 1302, bis auf derselben allgemeine Vereinigung im Jahre 1505. Nebst einer Anzeige der von dem Jahre 1505, bis 1516 abgehaltenen bayerischen Universal-Landtage*, München 1804, Nr. XV, 141–147; Nr. XVI, 148–150; vgl. Freyberg, *Geschichte* (wie Anm. 44) 229–232; Riezler, *Geschichte Baierns* (wie Anm. 5) 403f.; Angermeier Heinz, *Bayern in der Re-*

- gierungszeit Kaiser Ludwigs IV. (1314–1347), in: Spindler, Handbuch (wie Anm. 10) 149–195, hier 181.
- ⁵² Krenner, Anleitung (wie Anm. 51) Nr. XII, 129–132.
- ⁵³ Wittmann, Monumenta Wittelbacensia (wie Anm. 4) Nr. 283, 319–323, hier 322.
- ⁵⁴ Necrologium Saeldentalense (wie Anm. 14) 511; vgl. Schnurrer, Urkundenwesen (wie Anm. 15) 53f.; Behrendt, Agnes (wie Anm. 18) 79f.
- ⁵⁵ Vgl. Behrendt, Agnes (wie Anm. 18) 76.
- ⁵⁶ Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, KU Niederaltaich 176/1; Monumenta Nideraltacensia, in: Monumenta Boica, Bd. 11, München 1771, 1–340, hier Nr. 132, 279f.; Wittmann, Monumenta Wittelbacensia (wie Anm. 4) Nr. 285, 324f.; vgl. Freyberg, Geschichte (wie Anm. 44) 232; Behrendt, Agnes (wie Anm. 18) 77. Zur Ottonische Handfeste vgl. grundlegend Schmid Alois, Die Ottonische Handfeste von 1311 – ein Landesgrundgesetz des Herzogtums Bayern, in: Borchardt Karl – Bünz Enno (Hg.), Forschungen zur bayerischen und fränkischen Geschichte. Peter Herde zum 65. Geburtstag von Freunden, Schülern und Kollegen dargebracht (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 52), Würzburg 1998, 195–219, sowie Sagstetter Maria Rita, Hoch- und Niedergerichtsbarkeit im spätmittelalterlichen Herzogtum Bayern (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 120), München 2000, 37–131.
- ⁵⁷ Schnurrer, Urkundenwesen (wie Anm. 15) Nr. 1521–1524, 452.
- ⁵⁸ Neben Natternberg und Deggendorf (siehe Anm. 57) auch in Landau, Mitterfels, Cham und Pfreimd (Schnurrer, Urkundenwesen (wie Anm. 15) Nr. 1525–1532, 452f.).
- ⁵⁹ Doeberl, Landgrafschaft (wie Anm. 36) Nr. 11b, 39. Am gleichen Tag gab Heinrich XV. dem Landgrafen für die Burg Falkenstein zusätzlich das Geleit zwischen Nürnberg und Böhmen sowie den Zoll zu Eger zu Lehen (Oefe, *Rerum Boicarum Scriptorum* (wie Anm. 36) 162).
- ⁶⁰ Heinrich XIV. bestätigt am 25. November 1332 der von seinem Cousin Heinrich XV. gegründeten Stadt Furth im Wald die von diesem gewährten Privilegien. Das Problem bei dieser Urkunde aus dem Stadtarchiv Furth im Wald ist die Datierung, da Heinrich der Natternberger hierin als bereits verstorben bezeichnet wird, zu diesem Zeitpunkt aber noch am Leben war (Perlinger Werner, *Geschichte der Stadt Furth im Wald*, Bd. 1, Furth im Wald 2011, 98f. (Repro, Edition); vgl. Ders., Wortlaut der Staderhebungsurkunde wirft Fragen zur Datierung auf, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins Furth im Wald und Umgebung* 3 (1988) 7–11).
- ⁶¹ Jaffé Philipp (Hg.), *Historiae et annales Windbergenses*, in: *Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum*, Bd. 17, Hannover 1861, 559–566, hier 565; *Chronica pontificum et imperatorum Romanorum*, in: Leidinger Georg (Hg.), *Andreas von Regensburg. Sämtliche Werke* (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. NF 1), München 1903, 1–158, hier 83; vgl. Lübbers, *Rechnungen* (wie Anm. 10) 97*f.
- ⁶² Wittmann, *Monumenta Wittelbacensia* (wie Anm. 4) Nr. 286, 325–327. Am 4. September 1332 bestimmten Ludwig der Bayern und Johann von Böhmen, dass jeder der drei niederbayerischen Herzöge einen der seinen bestimmen solle, welche dann eine Übersicht über die Güter, Gülten und Schulden der drei niederbayerischen Teilherzogtümer zu erstellen hätten (vgl. ebd., Nr. 288, 331–333).
- ⁶³ Scharf, *Heinrich XIV.* (wie Anm. 23) 69.
- ⁶⁴ Oefe, *Rerum Boicarum Scriptorum* (wie Anm. 36) 159. Krenner, *Anleitung* (wie Anm. 51) Nr. XIV, 138–140; Fischer, *Erbfolgs-Geschichte* (wie Anm. 48) 97 Anm. q (97–99); vgl. Lübbers, *Rechnungen* (wie Anm. 10) 97*–99*; Menzel, *Johann von Böhmen* (wie Anm. 26) 329f.
- ⁶⁵ Vgl. Freyberg, *Geschichte* (wie Anm. 44) 234f.; Scharf, *Heinrich XIV.* (wie Anm. 23) 70.
- ⁶⁶ Schnurrer, *Urkundenwesen* (wie Anm. 15) Nr. 1234–1237, 1239–1247 u. 1249–1252, 432f.
- ⁶⁷ Wattenbach Wilhelm (Hg.), *Annales Austriae. Annales Sancti Rudberti Salisburgenses. Annales Matseenses a. 1305–1395*, in: *MGH SS 9* (wie Anm. 5) 823–837, hier 828; *Necrologium Raitenhaslacense* (wie Anm. 14) 271; *Necrologium Saeldentalense* (wie Anm. 14) 492; *Monumenta Schirensia*, in: *Monumenta Boica*, Bd. 10, München 1768, 373–600, hier Nr. XIV, 493; vgl. Schnurrer, *Urkundenwesen* (wie Anm. 15) 51.

- ⁶⁸ Monumenta Seelighentalensia, in: Monumenta Boica, Bd. 15, München 1787, 435–558, hier Nr. XIV, 461–464.
- ⁶⁹ Vgl. Czerny Helga, Der Tod der bayerischen Herzöge im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit 1347–1579. Vorbereitungen – Sterben – Trauerfeierlichkeiten – Grablegen – Memoria (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 146), München 2005, 605f.
- ⁷⁰ Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, KU Seligenthal 123; Kalcher Anton, Die Urkunden des Klosters Seligenthal in Landshut, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 29 (1893) 173–384; 33 (1897) 5–236, hier 29 (1893) Nr. 155, 232.
- ⁷¹ Obligationum liber inde ab anno 1339, in: Monumenta Boica, Bd. 36/2, München 1861, 460–498, hier 462 u. 470.
- ⁷² Vgl. Lübbers, Rechnungen (wie Anm. 10) 99* Anm. 483.